Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 53 (1902)

Heft: 8-9

Artikel: Der Banntag von Liestal

Autor: Garonne, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-767197

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ist ein recht zahmes Gebirge ohne weitvorgeschrittene Talbildung mit rundlichen, flachen Kuppen (einige Basaltkegel ausgenommen). Auf dem höchsten Berg des sächsischen Erzgebirges, dem 1240 m. hohen Fichtelberg, nahmen wir von den Sachsen Abschied und marschierten wohlgemut und mit dem Gefühl des Forschungsreisenden den böhmischen Dörfern zu.

Am „Banntag" in den Waldungen von Liestal.

Der Banntag von Liestal.

(Mit Abbildung.)

In wenigen Wochen wird Liestal die Ehre zu teil, in seinen Mauern den schweizerischen Forstverein willkommen zu heißen!

Wenn alsdann im Verlaufe der Jahresversammlung von den Teilnehmern auch die Waldungen der Bürgergemeinde Liestal begangen werden, dürfte es wohl manchen Leser dieser Zeitschrift interessieren, vorher von einer alten schönen Sitte zu hören, welche sich in Liestal bis auf den heutigen Tag erhalten hat und wohl auch in ferne Zukunft hinaus unverändert bleiben wird.

Wir meinen die Feier des „Banntages", die alljährlich stattfindende Grenzbegehung seitens der Bürgerschaft, von Jung und Alt!

Erläuternd sei noch vorausgeschickt, daß bei einer Gesamtfläche von 1817 ha. des Gemeindebannes von Liestal, hiervon 1068 ha. einzig auf die Waldfläche entfallen und somit der größte Teil der Banngrenze auch die äußere Waldgrenze bildet. Von rund 24 km. Banngrenze sind 19 km. gleichzeitig äußere Waldgrenze und zwar größtenteils wieder an Waldgebiet der umliegenden Gemeinden stoßend.

So liegt es in den natürlichen Verhältnissen, daß für Liestal eine Grenzbegehung einem „Waldumgange" gleichkommt.

Über die Entstehung dieses Brauches geben leider keine genauen historischen Aufzeichnungen Aufschluß.

Die „Geschichte der Stadt Liestal" in Chronikform von J. J. Brodbeck, Regierungsrat, 1872, erwähnt des Banntages, da Liestal noch unter den Grafen von Froburg und Homburg stand (12. Jahrh. bis Mitte des 13. Jahrhunderts). Brodbeck schreibt: „.... Auch „fand vermutlich damals schon der Bannumzug am Auffahrtstage „statt, welcher unzweifelhaft uralter Herkunft ist, und an dem sich „Reich und Arm, Jung und Alt beteiligte, damit Jeder die Bann„grenzen kennen lerne.

„„Gott dem Allmächtigen zu Lob und Ehre, der Frucht zum „Schirm und der Gemeinde zum Trost vor Ungewittern" zog auch „der Leutpriester in Begleit seiner Kapläne mit, das heilige Sakra„ment in der Hand. Die Bürger gingen in Waffen, um damit zu „zeigen, daß sie selber ihr Möglichstes zur Beschützung des Bannes „beitragen wollten. Nach dem Umzug fand ein Festmahl statt."

Diese Darstellung gibt dem damaligen Bannumzug eher den Charakter einer kirchlichen Prozession, eines Bittganges, wie solche in katholischen Gegenden stattfinden. Daneben mag allerdings die Aneignung der genauen Ortskenntnis über die Bannlinie für die Bürger und die Andeutung mit Waffengewalt ihren Bann zu schützen, auch eine große Rolle gespielt haben.

Vor und nach der Bewegung in den Dreißigerjahren des vergangenen Jahrhunderts war jedenfalls Hauptzweck des Bannumzuges die jährliche Grenz-Besichtigung und die persönliche Überzeugung von deren unverändertem Fortbestande.

Seither hat der Banntag nicht mehr die Aufgabe, die Grenze gegen „den bösen Nachbarn" alljährlich zu inspizieren, heute ist aus ihm ein fröhlicher Waldumgang geworden seitens der Bürgerschaft!

Jeder Bürger, der das Bürgerholz bezieht, ist verpflichtet, am Banntag teil zu nehmen und zwar bis zum 55. Lebensjahr. Nichterscheinen wird gebüßt und zwar mit Fr. 1. 50. Früher soll die Buße Fr. 5 betragen haben.

Der fröhliche Tag, der alljährlich am Montag vor Auffahrt stattfindet, beginnt schon am Abend des vorhergehenden Sonntags mit Feuerwerk, Losbrennen von „Schwärmern" und „Fröschen" im Freien, in den Straßen, allüberall, trotz gegenteiliger Verfügungen!

Der frühe Montag-Morgen sieht schon alles auf den Beinen! Trommler schlagen „Sammlung", und vor dem Rathaus versammelt sich Groß und Klein der Bürgerschaft.

Die Buben mit mächtigen Blumensträußen auf dem Hut, im Schulsack Proviant, in der Hand irgend ein Schieß-Instrument, — von der Pistole aus Großvaterszeiten bis zum unschuldigen Jahrmarkt-Pistölchen eine reiche Auswahl — stellen sich hinter den vier Trommlern und vier Fahnenträgern auf, dahinter die Bürger und sonstige Teilnehmer, möglichst mit einem starken „Banntagsstock" für die schwierigen Auf- und Abstiege im Wald und für den Heimmarsch abends, ausgerüstet.

Die gesamte Bürgerschaft ist in 4 Rotten eingeteilt und jeder Rotte mit Trommler und Fahnenträger ist ein Abschnitt der Banngrenze zugewiesen, welche zu diesem Zwecke in vier Sektoren eingeteilt ist. Alljährlich wechselt die Rotte den Grenzabschnitt, so daß dieselbe Rotte in vier Jahren sämtliche vier Abschnitte begangen hat. Der Rottenführer, am Emailschild mit dem Stadtwappen erkennbar, macht noch „Appell", und mit dem Glockenschlag acht Uhr findet der Abmarsch statt.

Bald trennen sich die Wege, die zwei Rotten, welche die Banngrenze auf dem rechten Ergolzufer begehen, schwenken rechts ab, um sich bei der Ergolzbrücke wieder zu trennen, jede ihrem Ziele zustrebend. Die beiden Rotten, welche den „Westteil", linkes Ergolz-

ufer, umwandern, marschieren noch gemeinsam über „Sichtern“ bis zur Bann- und Kantonsgrenze hinaus.

Sobald das freie Feld erreicht ist, geht's los mit dem Schießen aus den Pistolen verschiedenster Ordonnanzen. Wenn auch hie und da ein Unglücksfall sich dabei ereignet, diese Sitte (jedenfalls vom früheren Waffentragen der Bürger herrührend!) wird nicht verlassen, ein Banntag ohne Schießerei wäre undenkbar.

Nach kürzerem oder längerem Marsche (zirka 1 Stunde) sind die Rotten bei ihren „Znüni-Plätzen“ angelangt, allwo sich schon zeitig ein Wirt, mit Speis und Trank wohl versehen, etabliert hat. Vor dem Weitermarsche, nach erfolgter Stärkung, ist wieder „Appell“, wobei der Aufgerufene eine kleine Geldgabe für Trommler und Fahnenträger auf der Trommel deponiert.

So vollführen die Rotten ihren Rundgang, getreu der Grenze entlang marschierend, die Buben bei jedem Markstein grüne Zweige steckend, bald unter schattigem Kronendach der Buchen im frischen Grün oder im dunkeln Tannenwald, bald keuchend an steiler Halde hinauf, bald vorsichtig einen Abhang hinunter. An bestimmten Orten wird wieder „Appell“ gemacht, im ganzen etwa 3—4 Mal während der Tour, inzwischen wohl auch wieder eine zweite Stärkung eingenommen.

Bis zur Mittagsstunde, etwa bis 12 oder 1 Uhr haben die Rotten ihren Umgang beendet. Abgesehen von der Rotte, welche den weiten Weg über Schauenburg hat, marschieren die anderen wieder zum Rathaus, allwo die Fahnenabgabe stattfindet.

Nach getaner Arbeit folgt nun nachmittags die Erholung, welche in der Teilnahme an dem „Banntagessen“ besteht, sei es im Bad Schauenburg oder auf dem Bienenberg oder im Bad Bubendorf. Nun kommt erst recht der gemütliche Teil des Tages zur Geltung! Die Sonne ist schon hinter die waldigen Höhen gesunken, wenn die Banntagfeiernden den Heimweg nach Liestal antreten. Musik, Feuerwerk, gesellige Vereinigungen allerorts beschließen diesen Freudentag des Bürgers von Liestal.

Der Banntag führt die Bürger hinaus in den Wald, sie freuen sich an ihrem großen Besitztum und sind stolz darauf. Freude und Liebe zum Wald sind Früchte des Banntages.

Eine anmutige Beschreibung (Dialekt) des Festtages von Liestal findet sich in dem Büchlein „Heimat und Volk in Poesie und Prosa" von Wilh. Senn, 1884.

Des Dichters Eingangsworte mögen hier den Schluß bilden:
„Los, wie's überall chracht, und ghörsch au dä Jubel im Stedtli!
„Ghörsch die fründtlige Grueß und gsehsch die heitere Gsichter!
„Frog mi nit lang, was es sig. — Hüt fire si z'Liestel der Banntag."

A. Garonne, Forstverwalter.

Waldschaden durch Lawinensturz im Grimselgebiet.

(Mit Abbildung.)

Das Bild an der Spitze dieses Heftes zeigt uns den Kegel der Handegglaui und den durch die letztere geworfenen Wald. Die Photographie ist am 31. Mai abhin vom Saalfenster des Hotel „Handegg" in der Richtung nach taleinwärts aufgenommen worden. Man sieht im Vordergrund die Grimselstraße, die in einer Kurve auf der rechten Seite, außer der Bildfläche, unter dem Lauikegel verschwindet, dann die Aare überschreitet und erst hinten an den Granitwänden des sog. „Stock" wieder sichtbar wird. Vor diesem, in der Mitte des Bildes, läßt sich der Lauf der Aare erkennen, der auf cirka 300 Meter Länge von der Lawine überbrückt ist.

Die Handegglaui hat ihren Ursprung am Älplistock, auf der Westseite des Aaretals; sie reicht nicht jedes Jahr bis in den Talboden hinunter, sondern nur, wenn gegen das Frühjahr zu viel Schnee fällt und dann plötzlich Tau- oder Regenwetter eintritt. Der letzte große Sturz datiert von anfangs April 1902 und der vorletzte vom Frühjahr 1896.

Schaden am Wald hat diese Lawine seit Menschengedenken nicht angerichtet. Der junge Waldanflug, der dem Rand des Lawinenzuges nach sich ansiedelt, wird zwar so ungefähr alle 10—20 Jahre einmal niedergestrichen, allein dieser beständige Kampf der Baumvegetation gegen Naturgewalten kann nicht als Waldverwüstung bezeichnet werden, indem es sich um ein bestrittenes Gebiet handelt.